

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Dezentraler Wahlvorstand des FB Veterinärmedizin

- Bekanntmachung 03/23-

Tag der Bekanntmachung: 15.05.2025
14163 Berlin (Düppel), Oertzenweg 19 b
☎ (030) 8386 - 2424

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl aller Mitglieder des Fachbereichsrates des FB Veterinärmedizin der FU-Berlin am 17. und 18. Juni 2025

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und zugelassen:

1. Mitgliedergruppe der Hochschullehrer*innen

Dr. RÖSLER, Uwe

Dr. ALTER, Thomas

Dr. KOHN, Barbara

Dr. von SAMSON-HIMMELSTJERNA, Georg

Dr. GRUBER, Achim

Dr. DOHERR, Marcus

Dr. EULE, Corinna

Dr. KAUFER, Benedikt

Dr. BRÖER, Sonja

Dr. DRILLICH, Marc

2. Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen

Dr. GROßE, Reinhard

KLASS, Luise Grace

Dr. STÖCKLE, Sabita

Dr. KIRSCH, Katharina

GERNHARDT, Jennifer

Dr. FRIESE, Anika

MEIER, Kim

CONRAD, Thomas

3. Mitgliedergruppe der Sonstigen Mitarbeiter*innen

KLITZKE, Jörg

STRAUß, Tristan

BANIA, Marco

4. Mitgliedergruppe der Student*innen und Doktorand*innen

Der eingereichte Wahlvorschlag in der Statusgruppe der Student*innen und Doktorand*innen enthält nicht die Mindestanzahl von drei Personen und wurde vom Dezentralen Wahlvorstand nicht zugelassen (§ 12 Abs. 3 FU-WahlO). Daher ist die Neuwahl von Mitgliedern des Fachbereichsrates in der Statusgruppe der Student*innen und Doktorand*innen abgesetzt. Entsprechend § 49 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes üben in dieser Statusgruppe die in der letzten Wahl Gewählten ihr Amt weiter aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 14 Abs. 4 FU-Wahlordnung kann jede wahlberechtigte Person gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tag, also am **20.05.2025, um 12:00 Uhr** ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand (Dr. Götz, WE08, Königsweg 69 Haus 36, 14163 Berlin; greta.goelz@fu-berlin.de) schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Nachweise beizubringen.

gezeichnet

Dr. G. GÖLZ

(Vorsitzende des Dezentralen Wahlvorstandes)